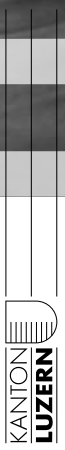


LUZERN



Bau eines Asylzentrums Grosshof, Kriens

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Auf dem Grosshof-Areal in Kriens soll für 120 Personen ein Asylzentrum erstellt werden. Der Kanton Luzern benötigt langfristig 450 Plätze in Asylzentren, damit die Asylsuchenden künftig in der Regel während der gesamten Verfahrensdauer in einem Asylzentrum betreut werden können. Für den Bau des Asylzentrums Grosshof ist ein Kredit von 6 270 000 Franken erforderlich.

Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Artikel 27 des Asylgesetzes regelt die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone. Gemäss gültigem Verteilschlüssel muss der Kanton Luzern 4,9 Prozent der den Kantonen zugewiesenen Asylsuchenden übernehmen. Gemäss den §§ 60 und 61 des kantonalen Sozialhilfegesetzes ist die persönliche und die wirtschaftliche Sozialhilfe für Asylsuchende eine kantonale Aufgabe. Dazu gehört auch die Unterbringung in Asylzentren oder in kollektivem beziehungsweise individuellem Wohnraum in den Gemeinden.

An der nationalen Asylkonferenz vom 28. März 2014 einigten sich Bund und Kantone auf eine Neustrukturierung des Asylwesens. Mit der Neustrukturierung sollen die Asylverfahren stark beschleunigt werden, und ein konsequenter Vollzug der Wegweisungen wird ermöglicht. Weiter wird die geplante Erhöhung der Kapazität der Bundeszentren dazu führen, dass den Kantonen langfristig nur noch knapp die Hälfte der Asylsuchenden für die Unterbringung und Betreuung zugewiesen werden müssen.

Die Neustrukturierung soll für die Einführung eines neuen Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes genutzt werden. Asylsuchende sollen in Zukunft grundsätzlich während der gesamten Verfahrensdauer in einem Asylzentrum verbleiben. Gemäss dieser Planung braucht der Kanton Luzern mittelfristig rund 650 und langfristig, das heisst nach Umsetzung der schweizerischen Neustrukturierung, rund 450 Zentrumsplätze. Die angestrebte langfristige Zentrumskapazität von rund 450 Plätzen soll mit dem Zentrum Grosshof sichergestellt werden.

Das Asylzentrum Grosshof ist für die Unterbringung und Betreuung von 120 Personen konzipiert. Es wird als kantonales Zentrum im 24-Stunden-Betrieb geführt. Der geplante Neubau auf dem kantonseigenen Grundstück ist in Holzelementbau geplant und erfüllt die baulichen, betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen sowohl des Zentrums als auch der näheren Umgebung. Die rechtskräftige Baubewilligung und die Auflagen der Gemeinde Kriens bilden die Grundlage des vorliegenden Projekts.

Die Investitionskosten betragen 6 270 000 Franken. Die Beschaffung und die Ausführung der geplanten Bauarbeiten erfolgen gemäss den Bedingungen und Auflagen des öffentlichen Beschaffungsrechtes. Die Inbetriebnahme des Zentrums ist im Herbst 2017 geplant.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau eines Asylzentrums Grosshof in Kriens.

1 Ausgangslage

1.1 Gesamtschweizerische Situation

1.1.1 Entwicklung

Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31). Im Jahr 2012 haben 28631 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt. Es handelte sich dabei um den höchsten Gesucheingang seit 1999 (47513 Personen). Der starke Anstieg der Asylsuchenden war für den Bund und auch die Kantone eine grosse Herausforderung. Insbesondere mussten die Unterbringungskapazitäten rasch erhöht werden. Dank grossen personellen und finanziellen Anstrengungen konnte die Lage mit temporären Asylzentren bewältigt werden. Verschiedene Massnahmen zur langfristigen Verbesserung der Situation im Asylbereich wurden im Jahr 2012 angegangen. Die dringliche Revision des Asylgesetzes vom September 2012 hatte zum Ziel, die Attraktivität des Asyllandes Schweiz zu senken und gleichzeitig die Grundlagen für die Beschleunigung der Asylverfahren und die Neustrukturierung des Asylwesens zu schaffen. Im Jahr 2013 stellten noch 21465 Personen ein Asylgesuch, 7166 weniger (-25%) als im Jahr 2012. Im Jahr 2014 stieg die Zahl der Asylgesuche infolge der zahlreichen Krisen- und Konfliktherde rund um das Mittelmeer und auf dem afrikanischen Kontinent wieder auf 23765 Personen an. Der Anteil der Schweiz an den europaweit gestellten Asylgesuchen sank von 8,2 Prozent im Jahr 2012 auf 3,8 Prozent im Jahr 2014.

Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit in diesem Jahr gewann die Migrationsroute über das zentrale Mittelmeer wieder an Bedeutung. Die Anlandungen in Süditalien nahmen seit April 2015 stark zu. Nach wie vor ist die Schweiz von der Weiterwanderung von Migrantinnen und Migranten stark betroffen, die auf diesem Weg nach Europa gelangen. Im ersten Halbjahr wurden in der Schweiz 11873 Asylgesuche gestellt, das sind rund 13 Prozent mehr als im ersten Halbjahr des Vorjahres. In den kommenden Monaten dürfte die Zahl der Bootsflüchtlinge im zentralen Mittelmeer weiterhin hoch bleiben, allenfalls noch leicht zunehmen. Gemäss Prognose des Staatssekretariates für Migration werden für die Schweiz im Jahr 2015 bis zu 29000 Asylgesuche prognostiziert.

1.1.2 Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene

An der nationalen Asylkonferenz vom 28. März 2014 einigten sich Bund und Kantone auf die Gesamtplanung für eine Neustrukturierung des Asylwesens. Kernelemente der Neustrukturierung sind:

- Ausbau der Bundesunterkünfte auf 5000 Plätze (1642 Plätze Stand Juni 2013),
- Bildung von sechs Asylregionen mit je einem Empfangs- und Verfahrenszentrum sowie einem bis zwei Ausreisezentren,
- Ausbau der Administrativhaftplätze um rund 500 bis 700 Plätze,
- Kompensation für Kantone mit besonderen Leistungen (z. B. Standortkantone von Empfangszentren).

Dank der Neustrukturierung sollten die Asylverfahren stark beschleunigt werden, und ein konsequenter Vollzug der Wegweisungen wird möglich. Rechtsstaatliche Verfahren gewähren den Schutz von Verfolgten. Die geplante Erhöhung der Kapazität der Bundeszentren soll weiter dazu führen, dass längerfristig nur noch knapp die Hälfte der Asylsuchenden für die Unterbringung und Betreuung den Kantonen zugewiesen werden muss.

Der Kanton Luzern gehört zur Asylregion Zentral- und Südschweiz. Die Zentralschweizer Kantone und das Tessin werden sich in den kommenden Monaten über mögliche Standorte für die Bundeszentren in ihrer Region einigen müssen. Für die

konkrete Standortplanung ist der Bund zuständig. Die betroffenen Kantone und Gemeinden werden in die Standortplanung mit einbezogen. Für die komplette Umsetzung der Neustrukturierung werden voraussichtlich fünf Jahre benötigt.

1.2 Situation im Kanton Luzern

1.2.1 Allgemein

In Artikel 27 AsylG ist die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone geregelt. Gemäss dem gültigen Verteilschlüssel muss der Kanton Luzern 4,9 Prozent der den Kantonen zugewiesenen Asylsuchenden übernehmen. Gemäss den §§ 60 und 61 des kantonalen Sozialhilfegesetzes vom 24. Oktober 1998 (SRL Nr. 892) ist die persönliche und die wirtschaftliche Sozialhilfe für Asylsuchende eine kantonale Aufgabe. Dazu gehört auch die Unterbringung in Asylzentren oder in kollektivem beziehungsweise individuellem Wohnraum in den Gemeinden. Kann der Kanton Luzern die Unterbringung der ihm zugewiesenen Asylsuchenden nicht mehr sicherstellen, hat er gemäss § 8 der Kantonalen Asylverordnung vom 30. November 2007 (KAsylV; SRL Nr. 892b) die Möglichkeit, Asylsuchende nach einem vom Regierungsrat festzulegenden Verteilschlüssel den Gemeinden zur Unterbringung zuzuweisen. Die betroffenen Gemeinden sind verpflichtet, Unterkünfte für die ihnen zugeteilten Asylsuchenden und Schutzbedürftigen zulasten des Kantons bereitzustellen. Im Sommer 2014 musste die Gemeindeverteilung erstmals umgesetzt werden. Infolge der aktuellen Entwicklung und des damit verbundenen erneuten Unterbringungsnotstandes musste der Verteilschlüssel auch im Sommer 2015 wieder angewendet werden.

Für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden stützt sich der Kanton Luzern auf ein Zwei-Phasen-Konzept. Neu ankommende Asylsuchende werden in den ersten zwei bis sechs Monaten in einem kantonalen Asylzentrum untergebracht. Im Anschluss an diese Zentrumsphase leben die Asylsuchenden in kollektivem oder individuellem Wohnraum in den Gemeinden. Die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden hat der Kanton Luzern noch bis 31. Dezember 2015 per Leistungsauftrag an die Caritas Luzern übertragen. Ab 1. Januar 2016 wird der Kanton Luzern diese Aufgabe selber erfüllen.

Die Zahl der Asylsuchenden, die im Kanton Luzern untergebracht werden müssen, schwankt stark. Im Jahr 2012 waren es durchschnittlich 80 Personen pro Monat. 2013 waren es im Durchschnitt 47 und 2014 wieder 80 Personen pro Monat. Im laufenden Jahr waren es bisher im Durchschnitt monatlich 110 Personen. Im August 2015 erreichte die Zuweisung von Asylsuchenden mit 207 Personen einen Höchstwert. Ende August 2015 waren insgesamt 1082 Asylsuchende im Kanton Luzern untergebracht. Gemäss Prognose des Staatssekretariates für Migration muss für die nächsten Monate weiterhin von einer hohen Zuweisungsrate ausgegangen werden.

1.2.2 Laufende und geplante Projekte

Zurzeit gibt es im Kanton Luzern zwei Asylzentren: Der Sonnenhof in Emmen bietet Platz für 120 und der Hirschkamp in Luzern für 100 Personen.

In Fischbach ist ein Zentrum für 35 Personen geplant. Dieses Projekt kann zurzeit jedoch nicht umgesetzt werden, weil dagegen beim Bundesgericht eine Beschwerde hängig ist. Die Inbetriebnahme des Zentrums Fischbach wird deshalb wohl nicht vor Ende 2016 möglich sein.

Ein weiteres Asylzentrum mit höchstens 120 Plätzen war auf dem Areal Eichwald bei der Luzerner Allmend vorgesehen. Die Stadt Luzern hätte dem Kanton Luzern das Grundstück für zehn Jahre im Baurecht zur Verfügung gestellt. Mit Botschaft B 123 zum Bau eines Asylzentrums Eichwald, Luzern, vom 23. September 2014 beantragten wir Ihrem Rat einen Sonderkredit von rund 5,7 Millionen Franken. Die unverhältnismässig hohen Kosten, welche innert der kurzen zehnjährigen Nutzungsdauer hätten amortisiert werden müssen, die angespannte finanzielle Lage des Kantons Luzern und die steigenden Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich haben unseren Rat Anfang 2015 dazu bewogen, dieses Projekt trotz der angespannten Situation bei der Unterbringung von Asylsuchenden zu sistieren. Am 12. Dezember 2014 hiess die Kommission Verkehr und Bau Ihres Rates einen entsprechenden Antrag auf Abtraktandierung des Geschäftes gut. Gleichzeitig erteilten wir dem Gesundheits- und Sozialdepartement den Auftrag, andere Optionen zu prüfen. Dazu laufen derzeit Verhandlungen. Ein alternatives Objekt könnte auf den gleichen Termin wie das geplante Asylzentrum Eichwald in Betrieb genommen werden. Der Betrieb dieses alternativen Objektes wäre jedoch bedeutend günstiger als das geplante Asylzentrum Eichwald und es könnten 60 Unterkunftsplätze mehr geschaffen werden.

Zur Überbrückung der sehr angespannten Unterbringungssituation betreibt der Kanton Luzern derzeit verschiedene Notunterkünfte. Seit Anfang 2015 werden drei Zivilschutzanlagen, die jeweils für ein Jahr betrieben werden können, als Notunterkünfte genutzt (Dagmersellen 50 Personen, Stadt Luzern 50 Personen, Willisau 60 Personen). Seit März 2015 ist auch im ehemaligen Hotel Löwen in Ebikon für ein Jahr eine Notunterkunft für 60 Personen eingerichtet. Seit August 2015 bis März 2016 steht zudem in St. Urban auf dem Gelände der Luzerner Psychiatrie eine Notunterkunft für 70 Personen zur Verfügung. Mitte Oktober 2015 werden zwei weitere Zivilschutzanlagen in Meggen und in Nebikon mit je 50 Unterkunftsplätzen eröffnet.

Ein weiteres Projekt wird in Rothenburg auf dem ehemaligen Boa-Areal realisiert. Für maximal fünf Jahre stehen dort 180 Unterkunftsplätze zur Verfügung. Der Betrieb kann Anfang 2016 aufgenommen werden. In Planung befindet sich zudem ein temporäres Zentrum für die Unterbringung von 70 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Dieses Zentrum sollte noch vor Ende 2015 in Betrieb genommen werden können.

2 Bedürfnis

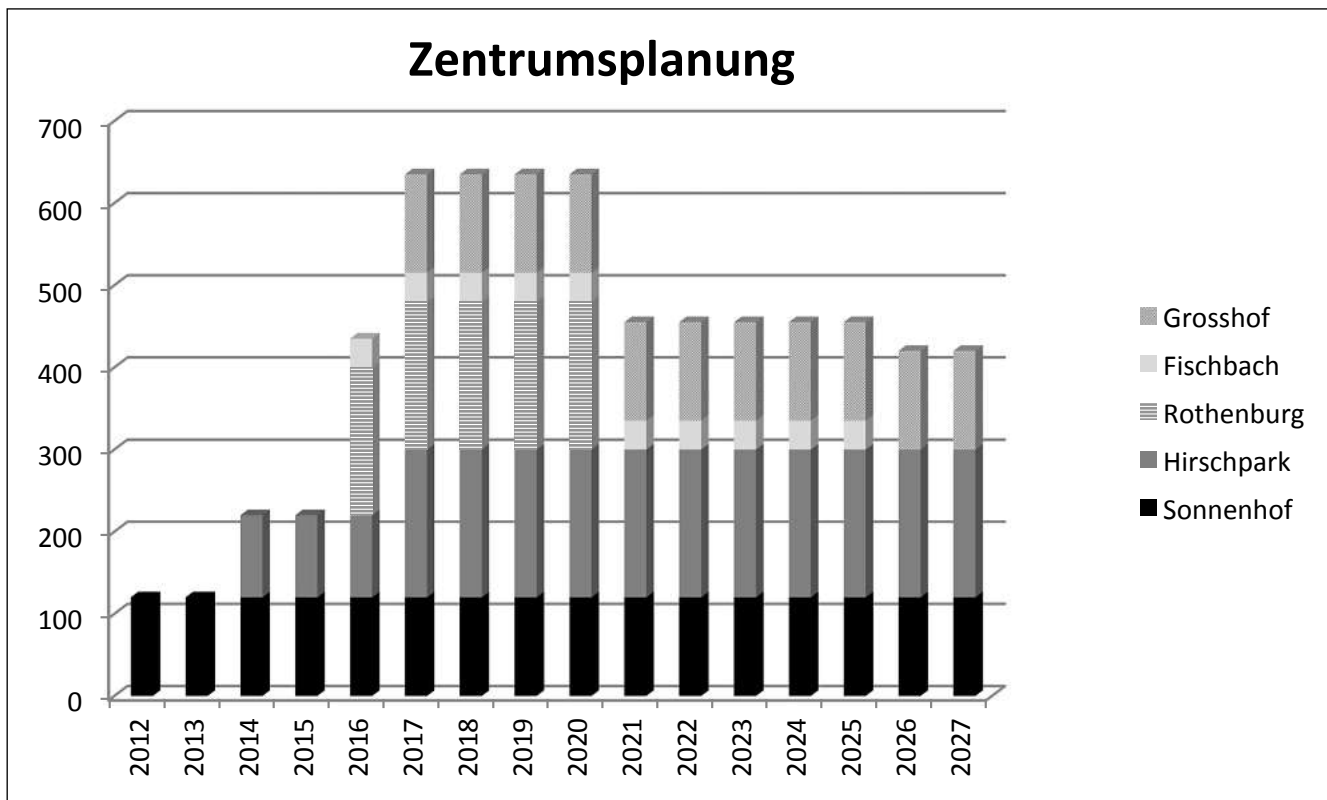
2.1 Heutiger und zukünftiger Bedarf

Mit der Asylstrategie 2016 unseres Rates wird das Asylwesen im Kanton Luzern neu geordnet. Wie bisher soll auch in Zukunft ausschliesslich der Kanton für Asylsuchende zuständig bleiben. Das Zwei-Phasen-Konzept der Unterbringung und Betreuung hat sich bewährt, stösst aber aufgrund der neusten Entwicklungen im Asylbereich zunehmend an seine Grenzen. Seit 2014 erhalten rund 65 Prozent aller Asylsuchenden ein Bleiberecht in der Schweiz. Damit ist die Zahl der im Kanton Luzern lebenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen innert Jahresfrist um gut 750 Personen angestiegen. Aufgrund der derzeit vorherrschenden Herkunftsländer der Asylsuchenden (insbesondere Syrien, Irak, Eritrea) muss mit einer weiterhin hohen Schutzanerkennungsquote gerechnet werden. Wegen der hohen Schutzanerkennungsquote gibt es bedeutend weniger Abgänge aus dem Asyl- und Flüchtlingssystem als in früheren Jahren. Dies bedeutet, dass immer mehr Wohnplätze für Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene geschaffen oder gefunden werden müssen. Erschwerend wirkt sich dabei der ausgetrocknete Markt für günstigen Wohnraum aus.

Asylsuchende sollen darum mittelfristig während der ganzen Verfahrensdauer in einem Asylzentrum verbleiben. In dieser Zeit wird nur eine minimale Integration angestrebt (z. B. rudimentärer Spracherwerb, Kennenlernen der Lebensgewohnheiten in der Schweiz). Zudem soll die Beschäftigung von Asylsuchenden in gemeinnützigen Einsätzen für die Gemeinden ausgebaut werden. Erst bei Erteilung des Bleiberechts (Flüchtlingsanerkennung oder vorläufige Aufnahme) sollen die betroffenen Personen in kollektivem oder individuellem Wohnraum untergebracht werden. Zu diesem Zeitpunkt erst soll die verstärkte Integration in unsere Gesellschaft beginnen. Mit dem neuen Konzept sollen auch die Gemeinden entlastet werden, indem weniger günstiger Wohnraum durch Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich belegt wird.

Mit der Neustrukturierung des schweizerischen Asylwesens sollten sich die Zuweisungen an den Kanton Luzern auf rund die Hälfte reduzieren. Ausgehend von den heutigen Asylzahlen werden jährlich 400 bis 500 Asylsuchende im Kanton Luzern unterzubringen und zu betreuen sein. Das erweiterte Verfahren wird erheblich verkürzt und soll nur noch maximal sieben Monate dauern. Die Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene, welche zu einem Rückgang der Zahl der Asylsuchenden in den Kantonen führen soll, sollte innert fünf Jahren umgesetzt sein.

Damit die Unterbringung in Zentren sichergestellt werden kann und grössere Zuweisungsschwankungen aufgefangen werden können, benötigt der Kanton Luzern mittelfristig rund 650 und langfristig rund 450 Zentrumsplätze. Die Zentrumsplanung wollen wir unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung im Asylwesen, des knappen Wohnungsmarktes und des Fortschritts bei der Umsetzung der Neustrukturierung auf Bundesebene periodisch überprüfen und allenfalls anpassen. Um die derzeit angestrebte Zentrumskapazität sicherzustellen, ist der Bau eines Asylzentrums Grosshof in Kriens zwingend notwendig.



2.2 Anforderungen und Betriebskosten

Das Zentrum Grosshof in Kriens soll als kantonales Zentrum im 24-Stunden-Betrieb geführt werden. Es muss den Ansprüchen der Beherbergung und Beschäftigung sowie den betrieblichen Ansprüchen eines Asylzentrums genügen. Zudem müssen die Sicherheitsansprüche des Zentrums sowie der näheren Umgebung berücksichtigt werden. Sind schulpflichtige Kinder im Zentrum untergebracht, müssen sie vor Ort unterrichtet werden können. Die Asylsuchenden sind für die Zubereitung ihrer Mahlzeiten, das Einkaufen sowie für ihre persönliche Wäschepflege selbst verantwortlich. Diese Aufgaben sind Teil ihrer Tagesstruktur und helfen ihnen, den Umgang mit den zur Verfügung stehenden knappen finanziellen Mitteln (Fr. 11.50 pro Tag) zu lernen. Der Grosshof in Kriens ist für maximal 120 Personen konzipiert.

3 Standort

Im Jahr 2012 wurden mögliche Standorte für kantonale Asylzentren durch die Task Force Asyl unter der Leitung des Gesundheits- und Sozialdepartementes in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien geprüft. Die Beurteilung aus raumplanerischer Sicht übernahm die Dienststelle Raum und Wirtschaft. Nach einer ersten planungsrechtlichen Beurteilung von kantonseigenen Grundstücken sowie von Parzellen Dritter wurden die Standorte der engeren Wahl vertieft abgeklärt.

Das kantonseigene Areal Grosshof in Kriens erfüllt die Anforderungen am besten. Der Gemeinderat von Kriens hat mit Schreiben vom 6. Juni 2012 auch bereits die Zonenkonformität des Projekts bestätigt. Eine Vorstudie zeigt weiter, dass das geplante Raumprogramm vollumfänglich umgesetzt werden kann.

4 Bauprojekt

4.1 Raumprogramm

Für die Projektierung wurde ein detailliertes Raumprogramm erarbeitet. Dieses basiert auf vergleichbaren Referenzprojekten. Das Raumprogramm umfasst die folgenden Haupträume:

Bereich	Anzahl	Raumnutzung	Grösse m ²	Total Fläche m ²
Wohnbereich	12	Zimmer 4 Personen	14,6	175,2
	12	Zimmer 6 Personen	21,1	253,2
	8	Gemeinschaft/Aufenthalt klein	30,2	241,6
	4	Gemeinschaft/Aufenthalt gross	36,7	146,8
	12	Küche/Essen	17,7	212,4
	12	WC/Duschen	13,7	164,4
Administration/ Leitung	1	Empfangsbüro mit Schalter (2 AP)	14,3	14,3
	1	Administration (3 AP)	34,3	34,3
	1	Schleuse	14,3	14,3
	1	Gesundheit	12,9	12,9
	1	Nachtwache	13,4	13,4
	1	Besprechung (14 P) mit Kaffeeküche	22,7	22,7
	3	Büro	14,3	42,9
	3	WC/Duschen	1,8	5,4
Bildung und Beschäftigung	2	Schulung	29,5	59,0
	1	Mehrzweckraum	20,0	20,0
	1	Gemeinschaftsraum	58,6	58,6
	1	Beschäftigungsraum	44,5	44,5
	1	Internet	11,7	11,7
	1	Fernsehraum	11,6	11,6
	1	Begegnungsraum	28,0	28,0
1	WC/Duschen	8,6	8,6	
Haustechnik	1	Technikraum	27,3	27,3
Lager/Waschen	1	Waschen	13,5	13,5
	2	Lager klein	13,5	27,0
	2	Lager gross	27,3	54,6
	1	Werkstatt	13,5	13,5

4.2 Planungsablauf

2012 beschloss unser Rat, zur Behebung der akuten Engpässe bei der Unterbringung von Asylbewerbern das Bauprojekt Asylzentrum Grosshof durch einen privaten Investor realisieren zu lassen. Der Auftrag wurde aus zeitlichen Gründen nicht ausgeschrieben, sondern direkt der gemeinnützigen Genossenschaft Pandocheion, Luzern, erteilt. Aufgrund einer Bürgeranfrage erhob die eidgenössische Wettbewerbskommission beim Kantonsgericht Beschwerde gegen die Vergabe wegen Verletzung des öffentlichen Beschaffungsrechts. Weiter musste in Kriens wegen einer Gemeindeinitiative, die mit einer Umzonung der Liegenschaft Grosshof die Realisierung dieses Asylzentrums verhindern wollte, eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Sodann wurde die erteilte und angefochtene Baubewilligung erst mit Urteil des Kantonsgerichtes vom 24. November 2014 rechtskräftig. Diese Ereignisse haben die Realisierung des Projekts verzögert. Ende 2014 zeigte sich, dass die damalige Not-situation, die für eine Realisierung durch einen privaten Investor sprach, nicht mehr weiter bestand. Unser Rat beschloss deshalb in Absprache mit der Genossenschaft Pandocheion, das Bauprojekt als kantonseigenes Projekt selber zu übernehmen. Die bisher bei der Genossenschaft Pandocheion angefallenen Projektierungskosten in der Höhe von rund 230000 Franken wurden ihr abgegolten. Kosten in dieser Grössenordnung wären auch angefallen, wenn der Kanton Luzern die Projektierungsarbeiten selbst vorgenommen hätte.

4.3 Baukonzept

Das Grosshofareal mit dem Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof und dem Gebäude der Staatsanwaltschaft ist im Eigentum des Kantons Luzern. Das Asylzentrum Grosshof ist für die Unterbringung von 120 Personen geplant und soll in der südwestlichen Ecke des Areals zwischen dem Wydenhofweg und der Bellstrasse realisiert werden. Mit dieser Platzierung ist sichergestellt, dass das Gefängnis bei Bedarf erweitert werden kann.

Die Ausführung des Baus ist in Holzelementbauweise vorgesehen. Die einfache, flexible Bauweise berücksichtigt die Anforderungen für die Nutzung als Asylzentrum, sie lässt aber auch eine allfällige Nachnutzung für studentisches Wohnen zu. Das Areal des Asylzentrums wird zur Gewährleistung der Sicherheit der Anwohner wie der Bewohner umzäunt. Der Zugang erfolgt über einen zentralen, überwachten Eingang und die Verkehrserschliessung über die Eichwilstrasse.

4.4 Baubeschrieb

Das Asylzentrum besteht aus drei Baukörpern: einem Wohnhaus, einem Gemeinschaftsgebäude und einem Technik-/Lagergebäude. Diese Gebäude sind um einen zentralen Hof angeordnet. Im dreigeschossigen Wohnhaus entlang dem Fussweg Bellstrasse befinden sich zwölf Wohneinheiten mit Schlaf- und Aufenthaltsräumen, Küchen und Nasszellen. Das Wohnhaus ist über offene Laubengänge und zwei aussenliegende Treppen erschlossen. Im eingeschossigen Gemeinschaftshaus sind die Räume für Administration, Verwaltung sowie Schulung und Beschäftigung eingeplant. Die gesamte Siedlung wird im Erdgeschoss rollstuhlgängig ausgeführt. Im eingeschossigen Technik-/Lagergebäude sind die Haustechnik, die Waschküche und eine kleine Werkstatt untergebracht.

Sämtliche Fassaden sind mit sägerohren Holzelementen verkleidet. Der Innenausbau der gesamten Siedlung ist der Nutzung entsprechend zweckmässig gehalten. Die Dächer aller drei Gebäude werden extensiv begrünt. Die haus- und sicherheitstechnischen Ausführungen und Einrichtungen erfüllen die Vorgaben und geltenden Vorschriften. Eine Gaskondensationsheizung beliefert die gesamte Siedlung mit Wärme. Die Wärmeabgabe erfolgt in den jeweiligen Räumen mit Wandradiatoren. Auf dem Wohnhaus ist zudem eine Fotovoltaikanlage für die Wasseraufbereitung eingeplant. Der geschlossene Innenhof gilt als erweiterter Aufenthaltstraum und Treffpunkt mit Sitzmöglichkeiten und Spielgeräten.

5 Kosten

5.1 Anlagekosten

Die Kosten sind nach dem Baukostenplan (BKP) der Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) gegliedert.

BKP	
0 Grundstück	Fr. 150 000.–
1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 270 000.–
2 Gebäude	Fr. 4 910 000.–
3 Betriebseinrichtungen	Fr. 0.–
4 Umgebung	Fr. 120 000.–
5 Baunebenkosten	Fr. 140 000.–
6 Reserven	Fr. 400 000.–
9 Ausstattung	Fr. 280 000.–
<i>Total Anlagekosten inklusive MwSt. (Preisstand April 2015)</i>	<i>Fr. 6 270 000.–</i>

Die bisherigen Kosten für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts im Betrag von 285 000 Franken (inkl. Projektierungskosten Pandocheion) wurden über das ordentliche Investitionsbudget 2015 für kantonale Hochbauten finanziert und sind in den oben genannten Anlagekosten nicht enthalten.

5.2 Projektmanagement

Das Projektmanagement mit der Bauherrenvertretung, der Gesamtkoordination und dem Projektcontrolling übernimmt die Dienststelle Immobilien des Kantons Luzern. Der geschätzte Aufwand für diese Leistungen beträgt rund 85 000 Franken und ist im Budget der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs H0-4070 FD-Dienstleistungen Immobilien enthalten. Die Leistungen der übrigen Verwaltung sind in diesen Kosten nicht enthalten.

5.3 Miet- und Betriebskosten

Das Zentrum für Asylsuchende wird bei Bezugsbereitschaft an die Dienststelle Soziales und Gesellschaft gemäss kantonalen Kostenmiete vermietet. Die Anlage weist eine technische Lebensdauer von ungefähr 30 Jahren auf. Die Investitionskosten (ohne Ausstattung) werden für die Mietzinskalkulation mit einer Amortisationsdauer von 30 Jahren umgelegt. Die Zinsbasis beträgt zurzeit 4 Prozent. Als Basis für die Mietzinskalkulation werden folgende Kosten berücksichtigt:

Investition Anlagekosten ohne Ausstattung	Fr. 5 990 000.–
Investition Vor- und Bauprojekt	Fr. 285 000.–
<i>Total Investitionen</i>	<i>Fr. 6 275 000.–</i>

Zusätzlich wird der Landwert für die Zone für öffentliche Zwecke aufgerechnet. Die Aufwendungen für die Miete werden der Dienststelle Soziales und Gesellschaft in Rechnung gestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenmiete pro Jahr	Fr. 508 070.–
Nebenkosten pro Jahr (Schätzung, 1780 m ² à Fr. 40.–)	Fr. 71 200.–
<i>Total Miet- und Nebenkosten pro Jahr</i>	<i>Fr. 579 270.–</i>

Dies ergibt eine Kostenmiete (entsprechend der Nettomiete) von Fr. 286.56/m² pro Jahr. Die Miet- und Nebenkosten pro Asylplatz und Tag betragen Fr. 13.18. Der Bund vergütet den Kantonen für die Mietkosten einen Betrag von Fr. 7.20 pro Platz und Tag.

5.4 Baukennwerte

Geschossfläche GF (SIA 416)	2012 m ²
Nettogeschossfläche NFG (SIA 416)	1780 m ²
Gebäudevolumen GV (SIA 416)	6664 m ³
Baukosten BKP 2 pro m ² GF	2439 Fr./m ²
Baukosten BKP 2 pro m ³ GV	736 Fr./m ³
Energiekennzahl	35 kWh/m ² pro Jahr

6 Finanzierung

6.1 Finanzbedarf

Die bisherigen Kosten von rund 285 000 Franken für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts wurden über das ordentliche Investitionsbudget 2015 für kantonale Hochbauten bewilligt und abgerechnet.

Die Bauaufwendungen werden der Investitionsrechnung für kantonale Hochbauten belastet. Im Entwurf des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2016–2019 sind für den Bau eines Asylzentrums Grosshof, Kriens, 6 Millionen Franken vorgesehen. Die Aufwendungen für die Ausstattung im Betrag von 280 000 Franken werden der Dienststelle Soziales und Gesellschaft belastet und dort als Mobiliar aktiviert und auf acht Jahre verzinst und amortisiert. Die jährlichen Kosten hierfür betragen 41 325 Franken.

6.2 Langfristige Finanzierung

Gemäss § 47 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Investition muss aufgrund der wirtschaftlichen Lebensdauer auf 30 Jahre abgeschrieben werden.

Die Erfolgsrechnung im Aufgabenbereich H0-4071 Immobilien wird wie folgt belastet:

Abschreibung der Nettoinvestition von Fr. 6 275 000 mit 3,34%	Fr. 209 167.–
Verzinsung der Investition mit 4% (Fr. 251 000), davon die Hälfte als Durchschnittsbelastung pro Jahr	<u>Fr. 125 500.–</u>
<i>Total</i>	<i>Fr. 334 667.–</i>

7 Termine

Bei einer Kreditbewilligung Ihres Rates bis Ende 2015 ist die Inbetriebnahme des Asylzentrums Grosshof im Herbst 2017 vorgesehen.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau eines Asylzentrums Grosshof in Kriens zuzustimmen.

Luzern, 25. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Bau
eines Asylzentrums Grosshof, Kriens**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. September 2015,

beschliesst:

1. Dem Projekt für den Bau eines Asylzentrums Grosshof, Kriens, wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit für die Bauaufwendungen (Anlagekosten) in der Höhe von 6270000 Franken (Preisstand 1. April 2015) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

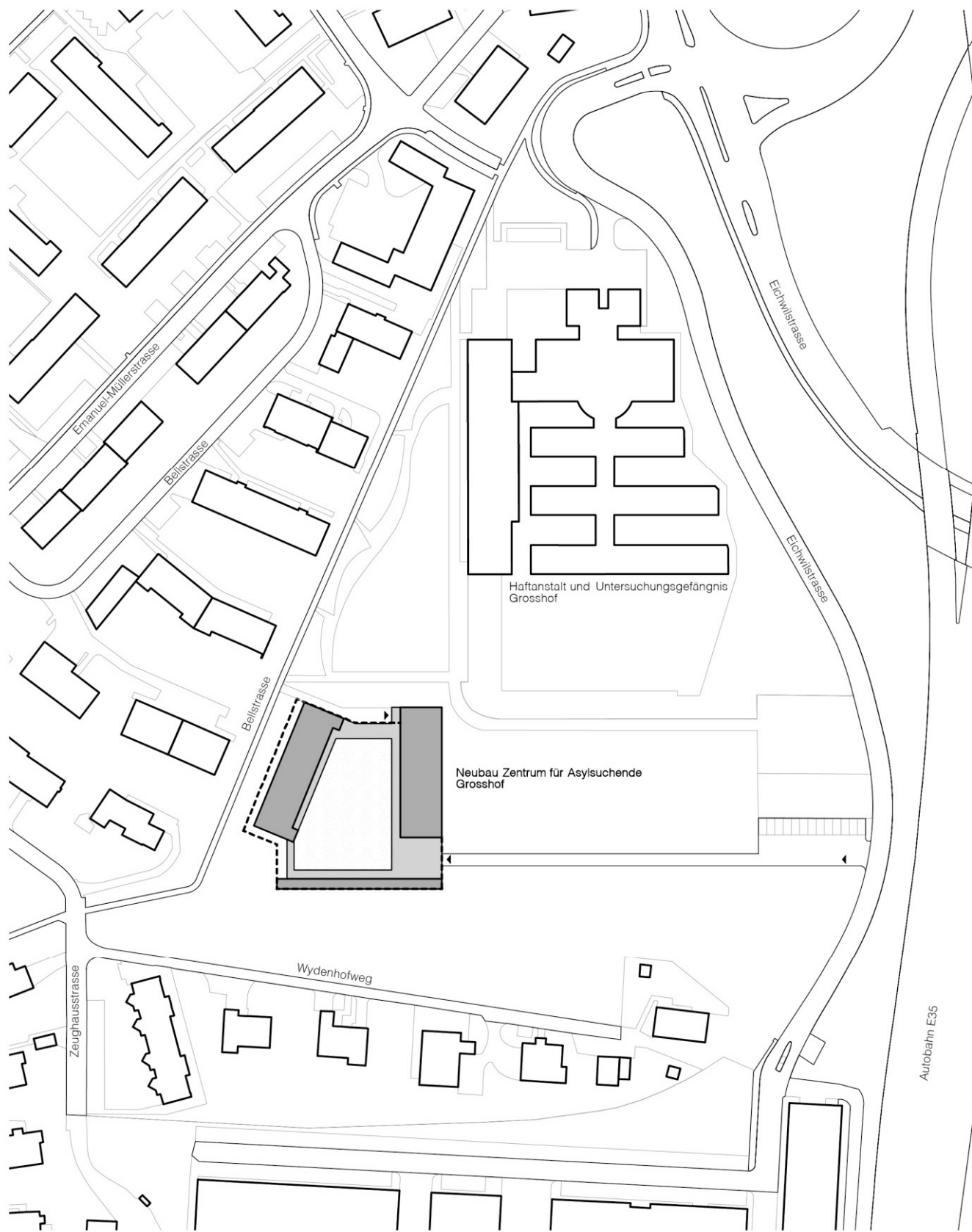
Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1	Situationsplan
Anhang 2	Grundrisse
Anhang 3	Fassaden



■ Neubau

Situationsplan

0 5 10 20 50 m





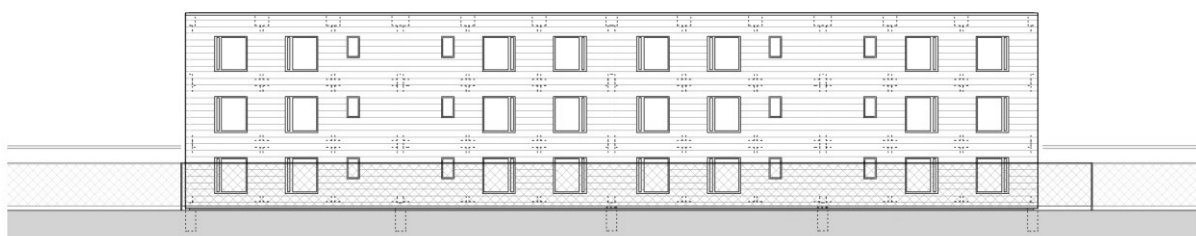
Erdgeschoss



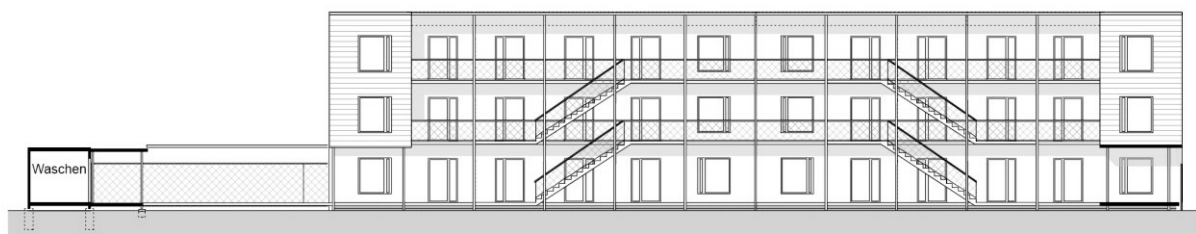


1. / 2. Obergeschoss



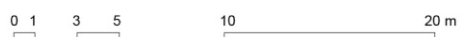


Schnitt A



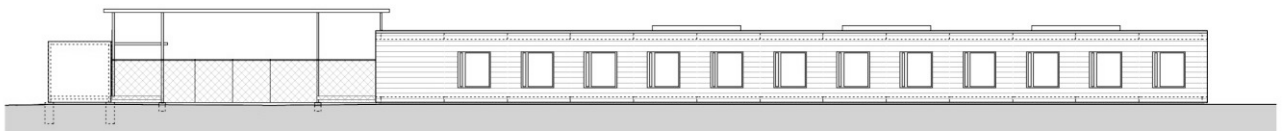
Schnitt B

Fassaden / Schnitte



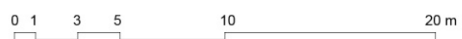


Schnitt C



Schnitt D

Fassaden / Schnitte





Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

